

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. März 2016

Zwischen Regelsystem und geschlossener Einrichtung: Welche Angebote bietet die Bremer Jugendhilfe für junge Menschen mit besonderen Bedarfen?

Viele der jungen Menschen, seien sie geflüchtet oder im Bundesland Bremen aufgewachsen, die als „verhaltensauffällig“ beschrieben werden, sind in belastenden Kontexten aufgewachsen und in eine soziale Umgebung eingebettet, die für sie nicht förderlich ist.

Meist lernen diese Jugendlichen Überlebensstrategien, um in ihrer Umgebung zu „funktionieren“. Sie eignen sich Verhaltensmuster an, mit denen sie in ihrer Umwelt bestehen können. Wenn junge Menschen Gewalt gegen sich selbst oder andere ausüben, sich aggressiv oder respektlos verhalten oder Suchtprobleme haben, ist es Aufgabe der Jugendhilfe und kooperierender Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen, aufbauend auf einer guten Diagnostik adäquate Angebote zu schaffen.

Meistens lassen sich Verhaltensauffälligkeiten zurückführen auf ein Aufwachsen in problembelasteten Verhältnissen, deren Alltag bereits in frühester Kindheit, z. B. durch Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Beziehungsabbrüche geprägt ist. Bei geflüchteten Jugendlichen kommen traumatische Erfahrungen auf der Flucht oder im Herkunftsland hinzu.

Manche junge Menschen verarbeiten derart traumatische Erlebnisse, indem sie ihre Verhaltensweisen an das Erlebte anpassen. Schnell wird in diesen Fällen darauf hingewiesen, dass solch delinquente und aggressive junge Menschen mit den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden könnten, sie sogenannte Systemsprenger wären. Bevor also nach einer geschlossenen Unterkunft (GU) als Ultimo Ratio gerufen wird, sollte zuvor ermittelt werden, wie die Bedarfe gelagert sind, ob entsprechend bedarfsgerechte Angebote in Bremen existieren und wo folglich ein Ausbaubedarf an Angeboten besteht, die den individuellen Lebensläufen, dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

I. Allgemein

1. Wie haben sich die Angebote im Bereich der präventiven und aufsuchenden Straßensozialarbeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Welchen Stundenumfang haben die bestehenden Angebote der aufsuchenden Straßensozialarbeit? Bitte nach Angebot und Trägern aufschlüsseln.
3. Plant der Senat einen Ausbau der Straßensozialarbeit? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, bitte Zeitrahmen und Umfang des geplanten Ausbaus nennen.
4. Wie viele Plätze sind in der „Mobilen Betreuung“ (MoB) derzeit vorhanden, und wie haben sie sich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. An welche Zielgruppe richten sich die Angebote der mobilen Betreuung, und welchen Stundenumfang haben diese Angebote ?
6. Wie hat sich die Platzzahl in ISE-Einrichtungen (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) in Bremen seit 2011 entwickelt (bitte nach Zielgruppe, d. h. geflüchtete, nicht geflüchtete oder integrativ belegte Einrichtungen, delinquente Jugendliche etc. aufschlüsseln)?

7. Welche intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtungen verfügen über einen interdisziplinären Personalmix (z. B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen, Traumapädagoginnen/Traumapädagogen etc.), welche Qualifikationen sind dort vorhanden, welche Zielgruppe, und wie viele Plätze haben diese Einrichtungen?

II. Delinquenz

8. Wie viele Jugendliche (inklusive der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) werden derzeit in Bremen als delinquent eingestuft? Wie viele davon als sogenannte Intensivtäter (bitte nach Altersgruppe und Geschlecht differenzieren)? Wie viele der Intensivtäter befinden sich in Obhut des Jugendamts?
9. Wo sind die in Obhut genommenen jugendlichen sogenannten Intensivtäter untergebracht (bitte Einrichtungsart, Betreuungsumfang und Fluchthintergrund ja/nein angeben)?
10. Welche pädagogischen und therapeutischen Bedarfe (z. B. Suchttherapie, Psychotherapie oder Traumapädagogik) wurden in der Hilfeplanung bei den jugendlichen Intensivtätern festgestellt, und konnten die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?
11. Welche Versuche wurden unternommen, um negative Gruppendynamiken zu unterbrechen (z. B. durch getrennte Unterbringung)?
12. Welche speziellen Angebote bietet die Straßensozialarbeit für delinquente Jugendliche an welchen Standorten?
13. Wie viele sogenannte Intensivtäter befinden sich in der mobilen Betreuung, und mit welchen Stundenumfängen werden sie betreut?
14. Für welchen Zweck und für welche Bedarfe wurde der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) inklusive „Rund-um-die-Uhr“-Notruf geschaffen? Was hat der Senat bzw. das Sozialressort unternommen, um die mehrmals in der Öffentlichkeit und der Stadtbürgerschaft angesprochene Überforderung des bisherigen KJND bzw. den problematischen Taxidienst von Polizeiverwahrung zu Notaufnahmestellen, zu lösen?
15. Welche Notdienste/Notaufnahmestellen/weitere Clearingstellen müssten für den Umgang mit delinquenten, aggressiven oder suchtkranken Jugendlichen geschaffen werden?
16. Wie viele Jugendliche werden von der Jugendgerichtshilfe betreut, und wie viele Stellen sind in der Jugendgerichtshilfe vorhanden?
17. Wie viele pädagogische, therapeutische oder psychologische Fachkräfte arbeiten im Jugendvollzug?
18. Hat der Senat bereits Gespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach Hamburger Modell geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
19. Sollte weiterer Bedarf an intensivpädagogischen Kleinsteinrichtungen für delinquente Jugendliche mit Fluchthintergrund bestehen, hat der Senat Gespräche mit den Trägern der Jugendhilfe geführt? Wenn ja, konnten Träger mit geeignetem Konzept gefunden werden? Falls nicht, wäre es dann für den Senat denkbar, eine solche Einrichtung selbst zu betreiben? Wenn nein, warum nicht?

III. Trauma

20. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Obhut des Jugendamts sind, befinden sich im Bundesland Bremen in psychotherapeutischer Behandlung (bitte nach stationär und ambulant sowie Stadtgemeinde und Altersgruppe differenzieren)? Wie viele von ihnen haben einen Fluchthintergrund?
21. Bei wie vielen der delinquenten Jugendlichen wurde eine psychotherapeutische oder psychiatrische Anamnese durchgeführt, und bei wie vielen von ihnen wurden Behandlungs- oder Therapiebedarfe festgestellt (bitte mit und ohne Fluchthintergrund gesondert angeben)?

22. Welche Maßnahmen folgten in welchem Umfang daraus? In welche therapeutischen oder psychiatrischen Angebote wurden sie vermittelt?
23. Wie hat sich der angefragte Bedarf nach therapeutischen Angeboten von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund beim Träger Refugio seit 2010 entwickelt?
24. Über wie viele Therapieplätze für Minderjährige verfügt Refugio?
25. Bei wie vielen jungen Menschen hat KIPSY (Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle) in den vergangenen drei Jahren psychotherapeutischen oder psychiatrischen Bedarf (ambulant oder stationär) festgestellt? Wie viele von ihnen haben einen Fluchthintergrund?
26. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen mit diagnostizierten Bedarfen konnten in Therapie oder psychiatrische Behandlung vermittelt werden?
27. Wie viele Plätze gibt es in den teilstationären Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tageskliniken Ost und Nord?
28. Wie viele Betreuungsplätze gibt es in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie Ost? Gibt es auch dort geschlossene Einrichtungen bzw. „fakultativ“ Geschlossene, und wenn ja, welche rechtlichen Rahmenbedingungen liegen hierfür vor ?
29. Existieren in der Stadtgemeinde Bremen stationäre oder ambulante Jugendhilfeeinrichtungen mit traumapädagogischem Schwerpunkt und interdisziplinären pädagogisch-therapeutischen Teams? Wenn nein, sieht der Senat hier entsprechenden Bedarf?

IV. Sucht

30. Wie hat sich der Bedarf nach suchttherapeutischen, ambulanten oder stationären Angeboten für Minderjährige seit 2011 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den einzelnen Trägern)?
31. Plant der Senat, stationäre drogen- und suchttherapeutische Einrichtungen für Minderjährige zu schaffen?

V. Geschlossene Einrichtungen

32. Wie viele Anträge auf mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung nach § 1631b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wurden seit 2011 beim Familiengericht gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
33. Wie vielen dieser Anträge ist das Familiengericht gefolgt? In welchen geschlossenen Einrichtungen wurden/sind die Jugendlichen untergebracht?
34. Falls Bremer Jugendliche in den geschlossenen Jugendheimen Haasenburg und Friesenhof untergebracht waren, wie wurden die dortigen eklatanten Missstände gemeinsam mit den Jugendlichen aufgearbeitet?
35. Welche Erfahrungen wurden aus Sicht des Senats mit den geschlossenen Heimeinrichtungen in Bremen, Ellener Hof (Blockdiek) und Isenbergheim (Kornstraße in der Neustadt) gemacht?
36. Wann wurden beide Einrichtungen geschlossen, und aus welchen Gründen?

Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 31. Mai 2016

I. Allgemein

1. Wie haben sich die Angebote im Bereich der präventiven und aufsuchenden Straßensozialarbeit in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit hat sich der Bedarf an Einzelfallhilfe und Gruppen-/Cliquenarbeit verstärkt. Im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen sowie der fluchtbedingt erheblichen Zuwanderung begleitet und unbegleitet eingereister junger Menschen richtet sich die aufsu-

chende Jugendarbeit des mit dieser Aufgabe betrauten Vereins VAJA e. V. (Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit) in den verschiedenen Stadtteilen notwendigerweise zunehmend auch an unbegleitete und sonstige Jugendliche und Heranwachsende mit Fluchthintergrund. Durch Kontakte im Streetwork und/oder in Absprache mit den zuständigen Aufnahme- und Betreuungseinrichtungen sind die hohen Bedarfe auch dieser Jugendlichen zunehmend sichtbar geworden. Diese jungen Menschen müssen zugleich die Herausforderungen der Jugendphase sowie die Auswirkungen von Krieg/Flucht/Migration und die Ankunft in eine neue Gesellschaft ohne familiäre Einbindung bewältigen (zum Ausbaubedarf siehe auch die Antwort des Senats zu Frage 3).

Im Fan-Projekt Bremen e. V. wird in der geschlechtersensiblen Arbeit vermehrt auch mit weiblichen Geflüchteten, insbesondere im Arbeitskreis „Mädchen in Bewegung“, gearbeitet. Mittlerweile gibt es im Modul „Fit for Life“ eine eigene Flüchtlingsgruppe. Zurzeit ist ein großes Turnier gemeinsam mit Werderfans und Flüchtlingen geplant.

Die Straßensozialarbeit im Bremer Norden wird vom Sozialzentrum Nord gesteuert und vom Caritasverband Bremen-Nord durchgeführt. Grundlage der Arbeit ist seit Sommer 2005 ein gemeinsam entwickeltes und beschlossenes Fachkonzept. Kernpunkt des Konzepts ist die Arbeit an wechselnden Szenetreffpunkten in Verbindung mit dem Vorhalten von Rückzugsräumen im Sozialraum.

Neben Angeboten und Beratungen auf der Straße werden die jungen Menschen in institutionalisierte Angebote der Kinder- und Jugendförderung integriert.

Das Team Nord ist mit den Angebotsträgern der Kinder- und Jugendförderung, den Schulen, der Polizei und der Ortschaftspolitik vernetzt. Es gibt regelmäßige Fachgruppentreffen und eine fortlaufende Quartalsdokumentation.

Die Straßensozialarbeit im Bremer Norden hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und ist ein fester Baustein im Angebotsgefüge der sozialräumlichen Jugendhilfe.

In den letzten fünf Jahren sind die Zuwendungen für den Bereich der aufsuchenden Straßensozialarbeit insgesamt um ca. 100 000 € erhöht worden.

Jahr	Haushaltsmittel
2011	1 014 871,42 €
2012	1 019 571,42 €
2013	1 040 250,00 €
2014	1 102 749,96 €
2015	1 117 017,04€

2. Welchen Stundenumfang haben die bestehenden Angebote der aufsuchenden Straßensozialarbeit? Bitte nach Angebot und Trägern aufschlüsseln.

Beim Träger VAJA e. V. gibt es folgende Stundenumfänge:

- Regionalteam Mitte/West: 66,1 Stunden Fachkräfte und 117 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.
- Regionalteam Ost: 86,4 Stunden Fachkräfte und 39 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.
- Regionalteam Süd: 84,7 Stunden Fachkräfte und 78 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.
- Pro Meile: 17,4 Stunden Fachkräfte und 62 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.
- Team Subkultur: 29,4 Stunden Fachkräfte und 78 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.
- Team Rechte Cliques: 60 Stunden Fachkräfte und 43 Stunden studentische Hilfskräfte monatlich.

Beim Träger Caritasverband Bremen stehen folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Regionalteam Nord: Drei vollzeitbeschäftigte Streetworker (117 Wochenstunden) plus bis zu sechs Honorarkräfte (ca. 25 Wochenstunden).

3. Plant der Senat einen Ausbau der Straßensozialarbeit? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, bitte Zeitrahmen und Umfang des geplanten Ausbaus nennen.

Im Rahmen des Integrationskonzepts des Senats ist neben weiteren Verstärkungen der Kinder- und Jugendhilfe – vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung zu den Haushalten 2016/2017 – unter dem Aspekt der Prävention und Intervention insbesondere auch ein auf die Bedarfe der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (umA) ausgerichteten Ausbau der Straßensozialarbeit vorgesehen.

Um die Präsenz der aufsuchenden Jugendarbeit, insbesondere im Bahnhofsumfeld, aber auch in der östlichen Vorstadt und gegebenenfalls an anderen Problemstandorten zu gewährleisten, soll ein mobiles Team eingerichtet werden. Aufgabenschwerpunkte des Teams sollen sein:

- zugewanderte bzw. noch ankommende junge Menschen auf der Suche nach Orientierung und ökonomischen Perspektiven davor zu schützen, dass sie sich für kriminelle/delinquente Lebensbewältigungsstrategien oder antidemokratische Haltungen gewinnen lassen;
- „ansässige“ junge Menschen in ihrer durch die verstärkte Zuwanderung ausgelösten Verunsicherung in demokratischen Verhaltensweisen zu bestärken, um die Ausbildung von Haltungen nicht der antidemokratischen Hetze in sozialen Netzwerken zu überlassen;
- Konflikte zu bearbeiten, die eine solche gesellschaftliche Umbruchsituation „im Kiez“, d. h. an solchen Orten mit sich bringt, an denen sich viele junge Menschen aufhalten.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist zum Haushaltsjahr 2016 eine Verstärkung im Volumen von bis zu 100 000 €, zum Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 300 000 € vorgesehen.

4. Wie viele Plätze sind in der „Mobilen Betreuung“ (MoB) derzeit vorhanden, und wie haben sie sich in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Das Angebot der MoB-Plätze Bremer Träger war in den Jahren bis Ende 2014 Jahren stabil und belief sich auf 54 Plätze. Im Jahr 2015 wurde die Mobile Betreuung gezielt ausgebaut. Gegenwärtig werden 85 Plätze vorgehalten. Die Plätze sind in der Regel belegt. Ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der MoB-Plätze wird fortlaufend geprüft.

5. An welche Zielgruppe richten sich die Angebote der Mobilen Betreuung, und welchen Stundenumfang haben diese Angebote ?

Die Mobile Betreuung wendet sich in der Regel an Jugendliche ab 16 Jahren, deren Erziehung und Entwicklung von ihren Herkunftsfamilien nicht sichergestellt werden kann und bei denen eine individuelle grundlegende Erweiterung bzw. Nachsozialisation sozialer Kompetenzen erforderlich ist. MoB stellt insoweit auch eine Alternative zu anderen stationären Angeboten dar, da sie von den jungen Menschen keine Gruppenfähigkeit als Voraussetzung verlangt. Das Angebot schließt damit konzeptionell keine jungen Menschen von der Betreuung aus und akzeptiert auch als „abweichend“ charakterisierte Lebensentwürfe. Therapeutische Hilfen können in diesem Rahmen nicht erbracht werden und müssen gegebenenfalls gesondert sichergestellt werden. Angesprochen werden insbesondere auch junge Menschen, die aufgrund stark norm- und regelverletzenden Verhaltens und/oder strafrechtlicher Verfolgung intensive Unterstützung zur Umorientierung brauchen.

Die Betreuung erfolgt an 365 Tagen im Jahr. Die Teams sichern außerdem eine ständige „rund-um-die-Uhr“-Rufbereitschaft. Es bestehen feste Zeiten der Erreichbarkeit in den Anlaufstellen. Der Umfang der individuellen

Leistung orientiert sich am Jugendlichen, seinem konkreten Bedarf und seinen aktuellen Möglichkeiten. Ein Stundenumfang der Betreuung wird im Verlauf an den jeweiligen individuellen Bedarf des Jugendlichen angepasst. Die Finanzierung erfolgt über ein trägerbezogenes Entgelt.

6. Wie hat sich die Platzzahl in ISE-Einrichtungen (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) in Bremen seit 2011 entwickelt (bitte nach Zielgruppe, d. h. geflüchtete, nicht geflüchtete oder integrativ belegte Einrichtungen, delinquente Jugendliche etc. aufschlüsseln)?

Das ISE-Angebot des Trägers SOS (SOS-Kinderdorf) bietet Betreuung in trägereigenem Wohnraum mit derzeit maximal zwölf Plätzen an. Hierbei handelt es sich gemäß § 48a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) um eine sonstige betreute Wohnform, in der intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/betreutes Jugendwohnen durchgeführt wird. Die Plätze sind in der Regel belegt.

Mehrheitlich werden ISE als ambulante Hilfen mit individueller Anzahl von Fachleistungsstunden, je nach Bedarf des jungen Menschen, in Anspruch genommen.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme von ambulanten ISE-Maßnahmen belief sich in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt:

2011	59 ISE,
2012	69 ISE,
2013	71 ISE,
2014	75 ISE,
2015	73 ISE.

Welcher Zielgruppe die jungen Menschen in den ISE-Maßnahmen angehören, wird nicht erhoben. Entsprechende Aufschlüsselungen sind daher nicht möglich.

7. Welche intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtungen verfügen über einen interdisziplinären Personalmix (z. B. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen, Traumapädagoginnen/Traumapädagogen etc.), welche Qualifikationen sind dort vorhanden, welche Zielgruppe, und wie viele Plätze haben diese Einrichtungen?

In Bremen existiert derzeit eine intensivpädagogische Einrichtung in der Reumer Straße, die für unbegleitete minderjährige Ausländer ein Angebot schafft, in dem die Jugendlichen mit einem intensiven Hilfebedarf betreut werden. In der Einrichtung arbeiten unterschiedliche Professionen interdisziplinär zusammen. Neben einer pädagogischen Gesamtleitung des Trägers sind in der Einrichtung Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, eine Psychologin mit einem Bachelorabschluss und eine Lehrkraft sowie weitere Mitarbeitende mit unterschiedlichen Unterstützungsschwerpunkten (z. B. Sport/Freizeit/Gruppenangebote) beschäftigt. Die Einrichtung verfügt über acht Plätze. Speziell therapeutische Hilfen werden im Einzelfall extern sichergestellt.

Daneben existieren weitere Jugendhilfeeinrichtungen mit interdisziplinärem Personalmix (siehe Antwort zu Frage 29).

II. Delinquenz

8. Wie viele Jugendliche (inklusive der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) werden derzeit in Bremen als delinquent eingestuft? Wie viele davon als sogenannte Intensivtäter (bitte nach Altersgruppe und Geschlecht differenzieren)? Wie viele der Intensivtäter befinden sich in Obhut des Jugendamts?

Die nachfolgend genannten statistischen Auswertungen des Senators für Inneres für den Erhebungszeitraum Februar 2015 bis März 2016 umfassen alle Straftaten, mit Ausnahme der ausländerrechtlichen Delikte, für zur Tatzeit 14- bis 17-jährige Jugendliche. Danach sind im Land Bremen 1 889

Minderjährige als Straftäter erhoben worden, wobei darunter auch alle Ersttäter mit geringfügigen und jugendspezifischen Delikten erfasst wurden. Von diesen Straftätern sind 373 als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) registriert. Dabei ist zu beachten, dass sich für die Monate Februar und März 2016 noch Nacherfassungen ergeben können.

Mit Stand der letzten statistischen Auswertung vom 31. März 2016 wurden in der personenorientierten Sachbearbeitung der Polizei Bremen fünf männliche Minderjährige als Intensivtäter geführt. Diese Personen sind alle 17 Jahre alt und keine umA. Diese auf den ersten Blick geringe Anzahl liegt in der statistischen Aussteuerungen von Tätern, die nicht weiter straffällig geworden sind und der Tatsache begründet, dass weitere jugendliche Intensivtäter in diesem Jahr volljährig geworden sind. Diese Volljährigen werden weiter als heranwachsende Intensivtäter geführt. Die Liste der Intensivtäter wird vierteljährlich aktualisiert.

Die aktuelle Liste der priorisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit Stand vom 4. April 2016, deren Ermittlungsverfahren von der Ermittlungsgruppe umF der Polizei Bremen bearbeitet werden, umfasst 35 umA männlichen Geschlechts als sogenannte priorisierte umA. Davon nach dem hier von der Polizei zugrunde gelegten Alter sind nach Selbstauskunft der Jugendlichen eine Person 14 Jahre alt, drei Personen 15 Jahre alt, zehn Personen 16 Jahre alt, 17 Personen 17 Jahre alt und vier Personen 18 Jahre alt (trotz Volljährigkeit weiterhin in der Ermittlungsgruppe).

Priorisierte umA befinden sich, soweit sie sich nicht in (Untersuchungs-)Haft oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie befinden, unter Obhut des Jugendamts an unterschiedlichen Standorten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Sonstige minderjährige Intensivtäter ohne Fluchthintergrund leben in der Regel in ihrem Familiensystem. Nähere Angaben liegen für die Beantwortung dieser Frage aus Gründen des Datenschutzes nicht vor.

9. Wo sind die in Obhut genommenen jugendlichen sogenannten Intensivtäter untergebracht (bitte Einrichtungsart, Betreuungsumfang und Fluchthintergrund ja/nein angeben)?

Zur Unterbringung der einzelnen jungen Menschen siehe Antwort zu Frage 8.

Wie zu Frage 7 ausgeführt, nimmt insbesondere die Jugendhilfeeinrichtung in der Rekumer Straße Jugendliche der Zielgruppe der strafauffälligen umA auf. Die Systemsoftware des Jugendamts OK-JUG erlaubt keine entsprechende Einzelauswertung.

10. Welche pädagogischen und therapeutischen Bedarfe (z. B. Suchttherapie, Psychotherapie oder Traumapädagogik) wurden in der Hilfeplanung bei den jugendlichen Intensivtätern festgestellt, und konnten die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

Wie zu Frage 9 ausgeführt, erlaubt die Systemsoftware OK-JUG keine fallbezogenen Auswertungen nach den gefragten Kriterien.

Eine Sonderauswertung des Jugendamts für die Einzelfälle wäre nur durch eine qualifizierte Fallanalyse der dezentralen Fallakten/Hilfepläne mit einem unverhältnismäßig hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand möglich und liegt daher nicht vor.

Grundsätzlich steht der Zielgruppe (einschließlich der umA) das gesamte Hilfe- und Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie über die KIPSY des Gesundheitsressorts auch der Zugang zu gesetzlichen Leistungen nach dem SGB V. Ein Zugang zu suchtspezifischer Unterstützung besteht zudem über die von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingerichtete Beratungsstelle Escape. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 15.

11. Welche Versuche wurden unternommen, um negative Gruppendynamiken zu unterbrechen (z. B. durch getrennte Unterbringung)?

Die Steuerungsverantwortung für die im Einzelfall bedarfsgerechte einrichtungsbezogene Unterbringung innerhalb und außerhalb Bremens obliegt dem Casemanagement im Jugendamt mit Unterstützung des Beratungsdienst Fremtplatzierung, der über fundierte Kenntnisse der einzelnen Einrichtungskonzepte verfügt und entsprechend berät. Das Jugendamt steht auch nach erfolgter Unterbringung in fortlaufendem Kontakt mit den jungen Menschen und den Einrichtungsträgern und stellt im Rahmen vorhandener Angebote und Einrichtungsplätze sowie in Abstimmung mit Personensorgeberechtigten bzw. Amtsvormündern gegebenenfalls Herausnahmen bzw. Umplatzierungen sicher. Soweit in den Not- und Übergangseinrichtungen für umA, z. B. durch kulturelle Konflikte, eine auch mit personeller Verstärkung pädagogisch nicht auflösbare negative Gruppendynamik entstanden ist, wurde hier mit Fachberatung und Unterstützung durch das Landesjugendamt sowie trägerübergreifende Um-/Steuerungsmaßnahmen, soweit möglich, eine Entzerrung vorgenommen.

12. Welche speziellen Angebote bietet die Straßensozialarbeit für delinquente Jugendliche an welchen Standorten?

Im sogenannten Schweizer Viertel (Osterholz-Tenever) wird ein spezielles Projekt mit dem Namen „You Turn“ für diese Zielgruppe in enger Kooperation mit dem Regionalteam Ost von VAJA e. V. durchgeführt. Die Ausstattung des Projekts besteht aus wöchentlich 19,8 Stunden für Fachkräfte und 9,75 Stunden studentische Hilfskraft. Das Projekt „You Turn“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren, die im Quartier durch Drogenkonsum, Drogenkriminalität, Gewalt- und Beschaffungskriminalität sowie Alkoholkonsum auffällig sind. Bei der Zielgruppe handelt es sich vorwiegend um männliche Jugendliche mit oder ohne sogenannten Migrationshintergrund, die im Cliquenkontext in den Quartieren durch aggressives und respektloses Verhalten in Bezug auf Regelangebote und Einrichtungen auffällig sind. Der Großteil dieser Jugendlichen befindet sich derzeit bzw. hat sich in der aufsuchenden Arbeit des VAJA e. V. befunden. Der Fokus richtet sich dabei auf die Gruppe der ab 18-Jährigen, überwiegend ohne Schulabschluss und Perspektive im alltäglichen Lebensumfeld. Anspruch des Projekts ist es, diesen Jugendlichen über gezielte Einzelfallhilfe wieder ein Gefühl von Struktur zu vermitteln, sie bei der Lebensgestaltung zu unterstützen und sie bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche zu begleiten.

Über regelmäßige Treffen an einem zentralen Ort soll der Kontakt zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiviert werden. Diese finden in der Zeit von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr als offenes Angebot statt. Über Cliquen- und Einzelgespräche werden genaue Bedarfe ermittelt, die dann in den flexiblen Betreuungszeiten innerhalb der Woche bearbeitet werden. Um die Motivation des Einzelnen und der Gruppe zu fördern, knüpfen daran freizeitpädagogische Maßnahmen an. Das Angebot basiert auf Freiwilligkeit, hat aber das Ziel, mit den und für die betroffenen jungen Menschen Verbindlichkeit herzustellen.

Zur geplanten Zielerreichung zählen folgende Punkte:

- Basis ist die Vertrauensbildung/Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Förderung der Reflexion für den eigenen Lebensalltag und der eigenen Identität; die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen neue Perspektiven und Horizonte für sich entdecken;
- Steigerung der Motivation zur Erreichung selbst gesetzter Lebensziele;
- Integration und Teilhabe im Quartier/am gesellschaftlichen Leben;
- Förderung von Stärken und Schwächen;
- Vermittlung von Problem- und Konfliktlösungsstrategien;
- Förderung von Ressourcenorientierung statt Problemfokussierung;

- Förderung sozialer Kompetenzen und die Verbesserung von Emotions- und Impulskontrolle.

Neben der Intensivierung durch die bestehende aufsuchende Jugendarbeit und bereits vorhandene Kontakte, wird der beschriebene Personenkreis, insbesondere auch über die Jugendgerichtshilfe, die Polizei und soziale Einrichtungen erreicht und vermittelt.

Das Fan-Projekt Bremen führt seine aufsuchende Arbeit im Weserstadion und „um zu“ durch. Das Fan-Projekt Bremen bewegt sich an Heimspieltagen mit den Fans vorwiegend in der Innenstadt, d. h. am Bahnhof und im Viertel und im Umfeld des Weserstadions, an den Heimspieltagen der U23 auf Platz 11 und dem Umfeld. Ergänzend finden Reisen gemeinsam mit den Fans zu allen Auswärtsspielen in Bussen, Bahn und Pkw statt. Für Fans, die Stadionverbote erhalten haben, bietet das Fan-Projekt Bremen e. V. zusammen mit Werder und dem Täter-Opfer-Ausgleich ein Bewährungsmodell an und berät die jugendlichen Fans. Daneben findet eine Beratung jugendlicher Fans bei Anzeigen und Konflikten mit der Polizei, im Sinne eines präventiven Angebots, statt. Delinquente Flüchtlinge sind nicht bekannt geworden.

In Bremen-Nord gibt es einzelne, temporäre Delinquenzerscheinungen innerhalb bestehender Cliques. In den drei Ortsteilen Burg-Lesum, Vegesack und Blumenthal bestehen momentan nachfolgende Cliques:

- In Bremen-Burg-Lesum bestehen die Fußballclique und die Boxgruppe für Mädchen.
- In Vegesack existiert ein informeller Treffpunkt in der Grohner Düne.
- In Aumund besteht der Treffpunkt Drehscheibe.
- Im Blumenthal wird gegenwärtig insbesondere mit fünf Cliques (differenziert nach Alter und Geschlecht und zum Teil nach Ethnien) im Bereich altes Zentrum Blumenthal im Umfeld der George-Albrecht-Straße gearbeitet.
- In Lüssum wird schwerpunktmäßig mit zwei Cliques gearbeitet.

13. Wie viele sogenannte Intensivtäter befinden sich in der mobilen Betreuung, und mit welchen Stundenumfängen werden sie betreut?

Statistische Daten hierzu werden nicht erfasst. Auch personen- oder trägerbezogene Auswertungen zum Fallmerkmal Intensivtäter und zum zielgruppenspezifischen Betreuungsumfang liegen nicht vor. Soweit bekannt, wird aktuell ein priorisierter umA durch die MoB betreut.

14. Für welchen Zweck und für welche Bedarfe wurde der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) inklusive „Rund-um-die-Uhr“-Notruf geschaffen? Was hat der Senat bzw. das Sozialressort unternommen, um die mehrmals in der Öffentlichkeit und der Stadtbürgerschaft angesprochene Überforderung des bisherigen KJND bzw. den problematischen Taxidienst von Polizeiverwahrung zu Notaufnahmestellen, zu lösen?

Ziel des Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ist es, über eine 24-stündige Erreichbarkeit des pädagogischen Fachpersonals den Kinderschutz auch außerhalb der regulären Dienstzeiten der Sozialzentren sicherzustellen und Kindern, Jugendlichen sowie Familien in Krisensituationen den Zugang zu unmittelbarer Unterstützung zu gewährleisten. Dabei ist – soweit es den Bereich des Kindeswohls und der Kinder- und Jugendhilfe betrifft – jedem Anruf und jeder Meldung nachzugehen. Meldungen, die diesen Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht betreffen, sind unmittelbar bzw. am folgenden Werktag/Arbeitstag an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Insbesondere ist das Ziel der Arbeit des KJND, eine akute Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen und mögliche Gefährdungen zeitnah abzuwenden (§ 8a SGB VIII Absatz 1). Es geht demnach um die Klärung der akuten

Krise, die eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung und angemessene Interventionen zur unmittelbaren Kindeswohlsicherung beinhaltet (vergleiche hierzu auch § 8a SGB VIII Absatz 2). Dies umfasst z. B. die sofortige Inobhutnahme von Minderjährigen. Dabei steht das Kind bzw. die/der Jugendliche mit seinen Bedürfnissen und Rechten im Mittelpunkt der Arbeit.

Über den KJND ist grundsätzlich sichergestellt, dass auch aufgegriffene umA zunächst dem Fachdienst und dann der Einrichtung übergeben werden, soweit keine direkte Zurückführung in die zuständige Einrichtung möglich ist. Ein Entweichen der Jugendlichen auf dem Weg in die Einrichtung oder nach Übergabe an die Einrichtung kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Jugendhilfe nicht in jedem Fall verhindert werden. In der Vergangenheit hat es solche Fälle vereinzelt gegeben. Nach Rückmeldung des Jugendamts sowie der Polizei sind in den letzten Wochen keine solchen Fälle aufgetreten.

15. Welche Notdienste/Notaufnahmestellen/weitere Clearingstellen müssten für den Umgang mit delinquenten, aggressiven oder suchtkranken Jugendlichen geschaffen werden?

Schon im Regelhilfeplanverfahren der Jugendhilfe gibt es an der Schnittstelle zu (sucht)therapeutischen Fragestellungen einen engen interdisziplinären Austausch des Jugendamts, z. B. mit spezialisierten Suchthilfeangeboten sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdiensten. Darüber hinaus ist im Beratungsdienst Fremdplatzierung für Einzelfälle mit besonderen multiplen Problemlagen ein erweiterter interdisziplinärer Kooperationspool mit verbindlicher Netzwerkstruktur im Aufbau. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 18. Im Anschluss an eine multiprofessionelle bedarfsermittelnde Fallanamnese soll über diesen Kooperationspool ein beschleunigter und bedarfsgerechter Zugang zu den genannten spezialisierten Einrichtungen sowie weiteren Angebotsträgern (u. a. REFUGIO Bremen, KIPSY, Escape, PrakSys u. a.) ermöglicht werden.

16. Wie viele Jugendliche werden von der Jugendgerichtshilfe betreut, und wie viele Stellen sind in der Jugendgerichtshilfe vorhanden?

In 2015 waren in Bremen 2 567 Jugendstrafverfahren anhängig. Die beschuldigten jungen Menschen und deren Angehörige wurden von der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) betreut.

Gegenwärtig stehen der Jugendhilfe im Strafverfahren - 14,80 Stellen zur Verfügung. Im Hinblick auf die angewachsene Anzahl beschuldigter umA soll mit der Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats in diesem Fachschwerpunkt des Jugendamts nach Haushaltsbeschlussfassung noch in 2016 eine Personalverstärkung um 1 BV erfolgen.

17. Wie viele pädagogische, therapeutische oder psychologische Fachkräfte arbeiten im Jugendvollzug?

Im Jugendvollzug sind aktuell zwei Sozialarbeiterinnen mit 0,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und 0,375 VZÄ, eine psychologische Fachkraft mit 0,89 VZÄ sowie drei Honorarkräfte im Einsatz. Zwei der Honorarkräfte konnten für die besondere Betreuung von straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie für Übersetzungstätigkeiten mit 32 Stunden pro Woche, bei Bedarf bis zu 42 Stunden pro Woche, gewonnen werden. Die dritte Honorarkraft ist mit der Durchführung eines Kurses mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung und Grundbildung für unbegleitete minderjährige Ausländer, für das Jahr 2016 mit 480 Unterrichtsstunden, betraut.

18. Hat der Senat bereits Gespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach Hamburger Modell geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurden bereits mehrere Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden/der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zur Gründung eines Kooperationspools für flexible Hilfen geführt. Konzeptionell folgt dieses Vorhaben der im Jugend-

amt über den Beratungsdienst Fremdplatzierung mit freien Trägern der Jugendhilfe erfolgreich erprobten Pilotphase. Die Ergebnisse eines fachlichen Austauschs mit dem Hamburger Projektträger bestätigen diesen konzeptionellen Ansatz und fließen in die weitere Aufbauplanung ein.

19. Sollte weiterer Bedarf an intensivpädagogischen Kleinsteinrichtungen für delinquente Jugendliche mit Fluchthintergrund bestehen, hat der Senat Gespräche mit den Trägern der Jugendhilfe geführt? Wenn ja, konnten Träger mit geeignetem Konzept gefunden werden? Falls nicht, wäre es dann für den Senat denkbar, eine solche Einrichtung selbst zu betreiben? Wenn nein, warum nicht?

Unter der vom zuständigen Fachressort weiterverfolgten Zielsetzung „Bremer leben in Bremen“ steht die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport fortlaufend im fachlichen Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Bedarfsplanung für stationäre Einrichtungsplätze der Erziehungshilfe. Hierzu besteht eine eigens eingerichtete Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII. Aktuell haben zwei Träger konkrete Konzepte und Anträge für den Betrieb intensivpädagogischer (Kleinst-)Einrichtungen vorgelegt. Die Einrichtungen sollen zeitnah ihren Betrieb aufnehmen. Weitere Bedarfsplanungen des Fachressorts sehen den Aufbau einer kleinen, intensiv betreuten Einrichtung zur Haftvermeidung vor.

III. Trauma

20. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in Obhut des Jugendamts sind, befinden sich im Bundesland Bremen in psychotherapeutischer Behandlung (bitte nach stationär und ambulant sowie Stadtgemeinde und Altersgruppe differenzieren)? Wie viele von ihnen haben einen Fluchthintergrund?

Statistische Daten der Krankenversicherungsträger sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zu diesen Merkmalen liegen nicht vor.

21. Bei wie vielen der delinquenten Jugendlichen wurden eine psychotherapeutische oder psychiatrische Anamnese durchgeführt, und bei wie vielen von ihnen wurden Behandlungs- oder Therapiebedarfe festgestellt (bitte mit und ohne Fluchthintergrund gesondert angeben)?

Soweit junge Menschen zur Abklärung psychotherapeutischer oder psychiatrischer Behandlungsbedarfe an die KIPSY vermittelt werden, wird dort stets eine Anamnese vorgenommen. In der Statistik der KIPSY wird nicht dargestellt, ob die untersuchten jungen Menschen delinquent sind.

22. Welche Maßnahmen folgten in welchem Umfang daraus? In welche therapeutischen oder psychiatrischen Angebote wurden sie vermittelt?

Ob die von der KIPSY ausgesprochenen Therapieempfehlungen auch in eine Therapie im Rahmen des SGB V münden, wird nicht erhoben.

23. Wie hat sich der angefragte Bedarf nach therapeutischen Angeboten von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund beim Träger REFUGIO seit 2010 entwickelt?

Der Bedarf und die Nachfrage nach therapeutischen Angeboten bei REFUGIO ist seit 2010 anwachsend und übersteigt weiterhin die dort bestehenden Angebote. Die Forschung geht von einem Anteil von 30 bis 50 % der geflüchteten Menschen aus, die – insbesondere bei Minderjährigen – einen therapeutischen Bedarf haben. Durch die steigende Zahl der Menschen, die nach Bremen geflüchtet sind, nimmt auch der Bedarf an therapeutischen Angeboten entsprechend zu.

24. Über wie viele Therapieplätze für Minderjährige verfügt REFUGIO?

Momentan verfügt REFUGIO über etwa 60 Therapieplätze für begleitet und unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge.

25. Bei wie vielen jungen Menschen hat KIPSY in den vergangenen drei Jahren psychotherapeutischen oder psychiatrischen Bedarf (ambulant oder stationär) festgestellt? Wie viele von ihnen haben einen Fluchthintergrund?

KIPSY verfügt zurzeit nicht über eine aktuelle Auswertung ihrer Zahlen. Ein Fluchthintergrund wird in der KIPSY nicht statistisch erhoben.

26. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen mit diagnostizierten Bedarfen konnten in Therapie oder psychiatrische Behandlung vermittelt werden?

Siehe Antwort zu Frage 22. Ob die von der KIPSY ausgesprochenen Therapieempfehlungen auch in eine Therapie münden, wird nicht erhoben.

27. Wie viele Plätze gibt es in den teilstationären Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tageskliniken Ost und Nord?

Tagesklinische Plätze für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden im Stadtgebiet Bremen am Klinikum Bremen-Ost im Umfang von derzeit 23 Plätzen vorgehalten.

28. Wie viele Betreuungsplätze gibt es in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie Ost? Gibt es auch dort geschlossene Einrichtungen bzw. „fakultativ“ Geschlossene, und wenn ja, welche rechtlichen Rahmenbedingungen liegen hierfür vor?

Im vollstationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden am Klinikum Bremen-Ost 50 Betten vorgehalten. Davon fünf in geschlossener Abteilung. Die Unterbringung richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen gemäß § 1631b BGB in Verbindung mit § 151 Nr. 7 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) und dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es keine „fakultativ“ geschlossene Einrichtung.

29. Existieren in der Stadtgemeinde Bremen stationäre oder ambulante Jugendhilfeeinrichtungen mit traumapädagogischem Schwerpunkt und interdisziplinären pädagogisch-therapeutischen Teams? Wenn nein, sieht der Senat hier entsprechenden Bedarf?

Insgesamt stehen in der Stadtgemeinde Bremen 155 Plätze mit einer Betriebserlaubnis nach § 35 a SGB VIII zur Verfügung, davon 22 Plätze speziell für männliche und weibliche umA. UmA werden integrativ auch in den stationären Regelangeboten oder betreuten Wohnformen mit heilpädagogisch-therapeutischer Ausrichtung versorgt.

Für Jugendliche mit einem pädagogisch-therapeutischen Bedarf bestehen sechs Wohngruppen, in denen mindestens je eine Psychotherapeutin/ein Psychotherapeut oder eine Psychologin/ein Psychologe mit den jungen Menschen arbeitet. Hierbei handelt es sich um zwei Einrichtungen der Hans-Wendt-Stiftung (sieben bis acht Plätze) sowie je eine Einrichtung der SOS Kinder- und Jugendhilfe Bremen (elf Plätze), der Synthese Kinder- und Jugendwohnen GmbH (acht Plätze), eine Einrichtung des Trägers Alten Eichen in Kooperation mit dem Stephanistift (acht Plätze) sowie um eine Wohngruppe des Trägers Kriz e. V. (sieben Plätze).

Für traumatisierte Jugendliche hält der Träger Alten Eichen ein stationäres traumapädagogisches Angebot vor, das den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lebensort bietet (sieben Plätze).

Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats vom 10. Mai 2016 zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drs. 19/328, vom 8. März 2016 verwiesen.

IV. Sucht

30. Wie hat sich der Bedarf nach suchttherapeutischen, ambulanten oder stationären Angeboten für Minderjährige seit 2011 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und den einzelnen Trägern)?

Der Bedarf für suchtttherapeutische stationäre Angebote wird von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz anhand der Fallzahlen und Belegungstage ermittelt. In der vollstationären Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich der Bedarf von 2011 bis 2014 am Klinikum Bremen-Ost wie folgt entwickelt: Die Fälle sind von 267 auf 296 um 29 (dies entspricht einem Anstieg von 10,9 %) gestiegen. Die Zahl der Behandlungstage ist in diesem Zeitraum von 15 596 auf 15 143 um 453 (dies entspricht einem Rückgang von 2,9 %) gesunken. Der durchschnittliche Bettennutzungsgrad ist daher von 85,5 % auf 83,0 % leicht zurückgegangen. Zahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor.

Für den ambulanten Bereich liegen keine Daten vor.

Drogen- und suchtttherapeutische Einrichtungen der Jugendhilfe werden in der Stadtgemeinde Bremen derzeit nicht vorgehalten. Hierfür werden insbesondere spezialisierte Einrichtungen umliegender Bundesländer in Anspruch genommen.

31. Plant der Senat, stationäre drogen- und suchtttherapeutische Einrichtungen für Minderjährige zu schaffen?

Zusätzliche stationäre drogen- und suchtttherapeutische Einrichtungen werden derzeit vom Senat nicht geplant.

IV. Geschlossene Einrichtungen

32. Wie viele Anträge auf mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung nach § 1631b BGB wurden seit 2011 beim Familiengericht gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Die nachfolgende Tabelle enthält die Zahlen aller Verfahren nach § 1631b BGB in Verbindung mit § 151 Nr. 6 (Genehmigung der freiheitsentziehenden Unterbringung eines Minderjährigen), Nr. 7 (die Anordnung der freiheitsentziehenden Unterbringung eines Minderjährigen nach den Landesgesetzen über die Unterbringung psychisch Kranker oder) FamFG:

Anzahl der Verfahren beim Familiengericht Bremen

Jahr	§ 1631b BGB (§ 151 Nr. 6 FamFG)	§ 151 Nr. 7 FamFG
2011	41	10
2012	37	9
2013	47	9
2014	51	21
2015	55	17
2016 (1. Quartal)	15	3
Summe	246	69

33. Wie vielen dieser Anträge ist das Familiengericht gefolgt? In welchen geschlossenen Einrichtungen wurden/sind die Jugendlichen untergebracht?

Die Ergebnisse der Verfahren nach § 1631b BGB werden durch den Senator für Justiz und Verfassung nicht zentral erfasst. Eine Durchsicht sämtlicher Verfahrensakten wäre mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Das Jugendamt Bremen hat im Rahmen seiner Fallzuständigkeiten gegenwärtig keinen Jugendlichen in einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Insgesamt gab es seit 2011 drei Unterbringungsfälle:

- Ein Jugendlicher war nach familiengerichtlichem Beschluss vom 10. September 2013 bis 1. April 2015 gemäß § 34 SGB VIII geschlossen in einer Jugendhilfeeinrichtung in Bayern untergebracht.

- Am 4. Juni 2015 wurde für einen weiteren Bremer Jugendlichen in einer Gerichtsverhandlung im Amtsgericht Wildeshausen auf Antrag der 2010 bestellten Vormundschaft die Unterbringung mit Freiheitsentziehung gemäß § 1631b BGB beschlossen. Der Jugendliche wurde am 6. Juni 2015 in einer geschlossenen Einrichtung in Vechta gemäß § 34 SGB VIII aufgenommen.
- Am 7. Oktober 2015 wurde eine Jugendliche auf Antrag der Eltern nach einer Behandlung in der Klinik Bremen-Ost in der Einrichtung „Caritas Mädchenheim Gauting“ aufgenommen.

34. Falls Bremer Jugendliche in den geschlossenen Jugendheimen Haasenburg und Friesenhof untergebracht waren, wie wurden die dortigen eklatanten Missstände gemeinsam mit den Jugendlichen aufgearbeitet?

Sowohl die Jugendheime Haasenburg und Friesenhof wurden in früheren Jahren mit Bremer Jugendlichen belegt. Nachdem Informationen zu fachlich nicht tragbaren Vorfällen in den genannten Heimen bekannt geworden sind, wurden die Jugendlichen umgehend aus den Heimen ausgesteuert. Im engen Kontakt mit den jungen Menschen wurden die Erfahrungen aus den Heimen pädagogisch aufgearbeitet.

35. Welche Erfahrungen wurden aus Sicht des Senats mit den geschlossenen Heimeinrichtungen in Bremen, Ellener Hof (Blockdiek) und Isenbergheim (Kornstraße in der Neustadt) gemacht?

36. Wann wurden beide Einrichtungen geschlossen, und aus welchen Gründen?

Der Heimbetrieb im Ellener Hof endete am 30. Juni 1989. Schon vorher, im Jahr 1986, kam es zur Schließung des sogenannten geschlossenen Hauses. Das Isenbergheim wurde im Mai 1978 geschlossen.

Die Einrichtungen Ellener Hof und das Isenbergheim waren mehrere Jahrzehnte lang in Betrieb. In diesem Zeitraum wurden fachlich sehr problematische Erfahrungen mit diesen Einrichtungen gemacht. Die strukturelle Untauglichkeit und Schädlichkeit der Einrichtungen führte im Ergebnis zu deren ersatzlosen Schließung.

Unter der Leitung des Landesjugendamts Bremen ist zudem eine fachpolitische landesinterne Aufarbeitung dieser Phase erfolgt. Der Senat verweist hierzu auf die umfangreiche historische Dokumentation zur Geschichte der Bremer Heimerziehung 1945 bis 1975 (Herausgeber: Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Land Bremen^{1]}).

1] Nachzulesen unter: http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Dokumentation_Ehemalige%20Heimkinder_verlinkt.26258.pdf